

Wahlprüfstein des Landesverbands der Schulpfängerinnen und Schulpfänger Baden – Württemberg e.V. zur Landtagswahl 2026

ANTWORTEN DER SPD BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Evaluation des Qualitätskonzepts 2019

Das Qualitätskonzept wurde intern und extern evaluiert. Die Ergebnisse liegen dem Kultusministerium nach unserer Kenntnis seit Monaten vor.

Bis wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Ja, die Ergebnisse liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit langer Zeit vor. Leider wird auch uns als Oppositionsfraktion die Vorlage der vollständigen Ergebnisse bisher verweigert. Wir erwarten weiterhin, dass alle Ergebnisse offengelegt werden – denn nur so können wir beurteilen, welche Veränderungen und Anpassungen notwendig sind.

Welche Veränderungen bzw. Anpassungen wurden vorgeschlagen?

Auch das liegt uns leider nur rudimentär vor – und das ist nicht akzeptabel. Wie erwarten einen vollständigen Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Evaluation und die Umsetzung der vorgeschlagenen Veränderungen. Denn Anpassungen sind notwendig und müssen zeitnah umgesetzt werden.

Bis wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen?

Wir hoffen auf zeitnahe Veränderungen – basierend auf der Evaluation. Bisher wurde das Thema von Grün-Schwarz aber vor sich hergeschoben. Die kommende Landesregierung muss sich diesem Thema annehmen und notwendige Veränderungen anstoßen und umsetzen.

2. Personelle Ausstattung der Schulverwaltung (Schulaufsichtsbeamte und Verwaltungspersonal)

Mit Umsetzung des Qualitätskonzepts wurden Stellen aus der Schulaufsicht (Schulämter, Regierungspräsidien) in das ZSL und das IBBW verlagert – mit der damaligen Begründung wegfallender Aufgaben und Zuständigkeiten.

Inzwischen sind zahlreiche Aufgaben an die Schulaufsicht zurückgekehrt oder neu hinzugekommen, u. a.:

- *Aufsicht über die ganztägige Betreuung,*
- *Einrichtung und Verwaltung von SprachFit (Sprachfördergruppen, Juniorschulen),*
- *datengestützte Qualitätsentwicklung (Statusgespräche, Zielvereinbarungen),*
- *Umsetzung des Startchancen-Programms,*

- Umsetzung von „Lernen mit Rückenwind“.

Die Schulaufsicht und Schulverwaltung benötigen dringend zusätzliche Stellen, um ihre gesetzlich verankerten Aufgaben weiterhin fachgerecht und in hoher Qualität erfüllen zu können.

Welche zusätzlichen Stellen (Aufsicht/Verwaltung) halten Sie für notwendig – qualitativ und quantitativ?

Die Schulverwaltung wurde in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Ziel muss daher eine detaillierte Erfassung und Einteilung der anfallenden Aufgaben sein sowie eine faire und transparente Verteilung von Aufgaben und Stellen. Doppelstrukturen müssen wir abbauen. Dabei muss (auch unter dem Aspekt der angespannten Lehrkräfteversorgung) fachlich klar unterschieden werden, welche Tätigkeiten pädagogischer oder aufsichtlicher Natur sind und wo qualifizierte Verwaltungsfachkräfte sinnvoll und entlastend eingesetzt werden können, um die Schulaufsicht und die Schulverwaltung nachhaltig zu stärken. Denn unbestritten ist auch: Wir brauchen unsere Lehrkräfte vorrangig im Unterricht. Wenn aber die Aufgabenfülle durch das vorhandene Personal nicht zu leisten ist, muss zusätzliches Personal eingestellt werden – auf Grundlage einer eingehenden Prüfung.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass neue Aufgaben nicht ohne Personalzuweisung entstehen?

Wir müssen Bürokratie und Doppelstrukturen abbauen. Uns ist gleichzeitig, aber bewusst, dass für bestehende Aufgaben ausreichend Personal vorhanden und für neue Aufgaben auch zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Daher ist es notwendig, gemeinsam zu prüfen, welche Aufgaben wo bearbeitet werden müssen und inwiefern der Personalkörper dafür ausreicht.

Wie soll die Entlastung der Schulverwaltung bei Aufgaben organisiert werden?

Mit einer detaillierten Erfassung und Einteilung der anfallenden Aufgaben sowie einer fairen und transparenten Verteilung von Aufgaben und Stellen möchten wir eine bessere Organisationsstruktur schaffen und Parallelstrukturen abbauen. Dabei muss (auch unter dem Aspekt der angespannten Lehrkräfteversorgung) fachlich klar unterschieden werden, welche Tätigkeiten pädagogischer oder aufsichtlicher Natur sind und wo qualifizierte Verwaltungsfachkräfte sinnvoll und entlastend eingesetzt werden können, um die Schulaufsicht und die Schulverwaltung nachhaltig zu stärken. Digitale Systeme werden wir weiterentwickeln und anpassen.

Planen Sie eine Rückführung von Stellen aus ZSL/IBBW an die Schulverwaltung – falls Aufgaben wieder an die Schulämter übertragen wurden?

Eine solche Rückführung muss gut begründet sein und kann nur auf Grundlage einer vorangegangenen Prüfung stattfinden. Die Einleitung eines solchen Prozesses hängt daher vor allem auch von den Ergebnissen der Evaluation ab. Wichtig ist uns, dass die Nähe zu Schulleitungen und Schulen stets gewährleistet ist.

3. Besoldungsstruktur und Beförderungsstellen

Mit dem Qualitätskonzept gingen Stellen aus den Schulämtern an das ZSL bzw. IBBW; in den neuen Instituten wurden zahlreiche A15-Stellen geschaffen. Demgegenüber verfügen die Schulämter und die Regierungspräsidien (Abteilung 7) weiterhin über sehr wenige Beförderungsstellen. Lange Wartezeiten sind die Folge.

Weitere Entwicklungen:

- *Aufsicht über die ganztägige Betreuung,*
- *Durch das Stärkungskonzept für Schulleitungen wurden die Rektoratsstellen großer GWRS (ab 360 Schülerinnen und Schüler) ebenfalls auf A15 angehoben.*
- *Neue Schulrätinnen und Schulräte beginnen mit A14 plus Zulage.*

Wie soll eine ausgewogene und faire Besoldungs- und Beförderungsstruktur künftig ausgestaltet werden?

Wir werden prüfen, an welchen Stellen pädagogische Aufgaben zwingend von ausgebildeten Lehrkräften wahrgenommen werden müssen und wo der Einsatz von qualifizierten Verwaltungskräften sinnvoll ist. Die Besoldung soll sich dabei transparent und nachvollziehbar an Qualifikation, Verantwortung und Aufgabenprofil orientieren.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verkürzung der Beförderungswartezeiten?

Wir werden prüfen, inwiefern zusätzliche Beförderungsstellen geschaffen werden können, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Ist eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur der Schulaufsicht vorgesehen (z. B. A15/A16)?

Ja, wir möchten die Besoldungsstruktur in der Schulaufsicht überarbeiten, um Verantwortung, Aufgabenbreite und Führungsanforderungen angemessen abzubilden.

Wie soll die Attraktivität der Schulaufsicht für qualifizierte Lehrkräfte steigen?

Durch faire Bezahlung, attraktive Aufgabenprofile und verlässliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zusätzlich braucht es gezielte Beratungs- und Informationsangebote für Lehrkräfte zu Karrierewegen im System, wobei die Schulaufsicht als attraktiver Einsatzort stärker sichtbar gemacht werden soll.

4. Verfahren der dienstlichen Beurteilung im außerschulischen Bereich

Das derzeitige Beurteilungssystem (Punktesystem mit Quoten) steht bei Bewerbungen teilweise im Widerspruch zu den schulischen Beurteilungen (Notensystem).

Welche Weiterentwicklung des Beurteilungsverfahrens halten Sie für notwendig?

Wir halten eine Weiterentwicklung des Beurteilungsverfahrens für notwendig, die schulische und außerschulische Bewertungen besser aufeinander abstimmt und transparent, nachvollziehbar und vergleichbar gestaltet. Ziel ist ein gerechtes, einheitlicheres, kompetenz- und aufgabenorientiertes System, das Leistung, Verantwortung und Entwicklungspotenziale fair abbildet und für Bewerbungsverfahren klare und gerechte Entscheidungsgrundlagen schafft.

Zudem könnte ein Kompetenzportfolio mit einer systematischen Sammlung und Visualisierung der eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Stärken Teil der Bewerbung werden und an Kriterien zur Bewertung (z.B. Anwendungsbreite, Wissensvorsprung) gekoppelt werden, um eine einheitliche Erfassung zu ermöglichen. Als Beitrag zu mehr Attraktivität der Schulverwaltung erhöht es die eigene wie auch institutionelle Employability (Marktfähigkeit), wie es andere Länder schon lange praktizieren und Portfolios im Bildungsbereich sogar öffentlich abgerufen werden können.

5. Qualifizierungen und Fortbildungen für die Schulverwaltung

Aktuell existiert für neue Mitarbeitende der Schulverwaltung lediglich eine relativ kurze Pflichtfortbildung in den ersten Jahren. Eine echte, aufgabenbezogene Qualifizierung findet nicht statt.

Seit Jahren fordert die Schulaufsicht ein Fortbildungsprogramm, das die Anforderungen des Berufsbilds abbildet. Während Schulleitungen umfangreiche Unterstützungsangebote erhalten, soll die Schulaufsicht komplexe Themen ohne systematische Qualifizierung bearbeiten und Schulen gleichzeitig beraten.

Welche Weiterentwicklungen planen Sie für die Qualifizierung der Schulverwaltung?

Wir werden den Blick insbesondere auf drei Bereiche richten.

Vor der Bewerbung ist es notwendig, dass ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, sich über die Tätigkeit in der Schulverwaltung zu informieren.

Die Einstiegsqualifizierung ist sinnvoll, nicht nur zur Erweiterung der fachlichen Expertise, sondern auch hinsichtlich des Aufbaus einer Vernetzung im System – wir wollen diese mit weiteren praxisnahen Modulen ergänzen.

Berufsbegleitend braucht es neben den wichtigen schulartspezifischen Jahrestagungen zum fachlichen Austausch der Praxis auch zielgerichtete fachspezifische und verbindliche Fortbildungen für diesen Personenkreis. Diese sollen aus der Praxis entwickelt und auf die Herausforderungen des Aufgabenspektrums abgestimmt sein.

6. Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltung

Die Digitalisierung erfordert handhabbare und integrierte Verfahren für:

- *Unterrichtsplanung und Verwaltung der Unterrichtsversorgung,*
- *Schulstatistiken (ASV / ASD-BW),*
- *Einsatz von KI in der Verwaltung,*
- *digitale Antragsverfahren für Eltern und Schulen.*

Welche Ziele und Entwicklungsschritte halten Sie aus Ihrer Sicht für notwendig?

Baden-Württemberg muss das führende Land in der Verwaltungsdigitalisierung werden. Ziel muss es sein, die Fachverfahren zu vereinheitlichen, miteinander zu verknüpfen und konsequent an den Arbeitsabläufen in Schulen und Schulverwaltung auszurichten. Notwendig sind schrittweise die Einführung integrierter Plattformen, die Mehrfacherfassungen vermeiden, Prozesse beschleunigen und Transparenz für alle Beteiligten schaffen. Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz setzen wir auf klare rechtliche, datenschutzrechtliche und ethische Leitplanken sowie auf eine unterstützende Funktion für die Beschäftigten. Zentrale Entwicklungsschritte sind außerdem nutzerfreundliche digitale Antragsverfahren, verlässliche Schnittstellen zwischen den Systemen und Ebenen und begleitende Qualifizierungsangebote, damit die Digitalisierung auch spürbar zur Entlastung und Qualitätssteigerung beiträgt.

Welche Prioritäten setzen Sie bei der Weiterentwicklung von ASV/ASD-BW?

ASV-BW und ASD-BW müssen weiterentwickelt und an die Anforderungen der heutigen Zeit angepasst werden – insbesondere auch hinsichtlich der Benutzeroberfläche, der Handhabbarkeit und der Komptabilität zwischen den beiden Programmen. Bei der Weiterentwicklung möchten wir alle Beteiligten einbinden, um unterschiedliche Anforderungsprofile abzubilden. Außerdem verwenden obere und mittlere Schulaufsicht unterschiedliche Verwaltungsprogramme – hier wollen wir perspektivisch eine bessere Lösung finden.

Wird es ein integriertes Verwaltungsportal geben, das Mehrfacheingaben vermeidet?

Wir halten ein integriertes Verwaltungsportal für notwendig, um Mehrfacheingaben zukünftig zu vermeiden. Denn Mehrfacheinnahmen kosten unnötig Zeit und schwächen Verwaltungsvorgänge.

Welche Rolle soll KI künftig in Verwaltungsvorgängen, Datenanalyse und Serviceprozessen spielen?

Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz können Verwaltungsvorgänge, Datenanalysen und Serviceprozesse erleichtert werden. Wie Künstliche Intelligenz eingesetzt werden kann und wo sie wirklich sinnvoll verwendet werden kann, müssen wir daher intensiv prüfen. Es ist gleichzeitig, aber auch unabdingbar, den Datenschutz zu wahren und mit menschlicher Intelligenz notwendige Vorgänge zu bearbeiten.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass digitale Verfahren die Schulen und Schulverwaltung entlasten statt zusätzlich belasten?

Indem wir intensiv prüfen, wo der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wirklich sinnvoll ist – das kann beispielsweise durch eine Arbeitsgruppe geschehen. Gleichzeitig müssen ausreichend Schulungen zum Umgang und zum Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Verfügung stehen, damit jede und jeder den Umgang beherrschen. Dabei setzen wir insbesondere auf die Expertise und die Erfahrungen vor Ort.

7. Sächliche Ausstattung der Schulverwaltung

Wie sollte die sächliche und technische Ausstattung der Staatlichen Schulämter künftig ausgestaltet sein, um moderne Verwaltungs- und Beratungsaufgaben effizient erfüllen zu können?

Eine einheitliche und zeitgemäße Ausstattung mit modernen Geräten ist uns ein zentrales Anliegen. Dazu zählen sowohl Hard- und Software als auch eine flächendeckende Ausstattung mit leistungsfähigem WLAN und flexiblen, sicheren Zugängen. Ziel muss sein, dass die Schulaufsicht unabhängig vom Arbeitsort, ob im Schulamt, in der Schule oder an anderen Dienststellen, jederzeit voll arbeitsfähig ist.

Welche Standards sollte es landesweit für technische Ausstattung, Räume und IT-Sicherheit geben?

Wir halten landesweit verbindliche Mindeststandards für technische Ausstattung, ergonomische Arbeitsplätze, sichere Netzwerkinfrastruktur und IT-Sicherheit für notwendig. Dazu gehören einheitliche und gut handhabbare Softwarelösungen, klare Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie angemessen ausgestattete Beratungs- und Arbeitsräume, die sowohl konzentriertes Arbeiten als auch vertrauliche Gespräche ermöglichen.

Wie soll die Finanzierung moderner IT (Hard- und Software) langfristig gesichert werden?

Wir präferieren eine langfristig gesicherte und verlässliche Finanzierung über den Landeshaushalt, die regelmäßige Updates, Wartung und den Austausch von Geräten einplant. So stellen wir sicher, dass die Schulverwaltung dauerhaft digital arbeitsfähig bleibt.

Soll die Schulverwaltung verpflichtend mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden?

Diejenigen Personen, die ihren Dienst an verschiedenen Dienstorten verrichten (z.B. Beratungen an Schulen, Sitzungen im Ministerium/anderen Dienststellen) müssen überall arbeitsfähig sein. Eine verlässliche Ausstattung mit mobilen, sicher angebundenen Endgeräten dieses Personenkreises ist daher sinnvoll und muss im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft werden.

8. Haushaltsmittel der Schulämter

Die Haushaltsmittel der Schulämter sind seit Jahren unzureichend. Regelmäßige Nachforderungen und nachträgliche Zuweisungen erschweren eine verlässliche Planung und ordnungsgemäße Bewirtschaftung.

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um eine auskömmliche und planungssichere Finanzierung sicherzustellen?

Wir halten eine Gegenüberstellung der eingestellten Haushaltsmittel sowie der tatsächlich notwendigen Ausgaben der vergangenen Jahre für sinnvoll, um im Rahmen der Haushaltsberatungen eine dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel zu prüfen.

Planen Sie eine strukturelle Erhöhung der Haushaltsmittel der Staatlichen Schulämter?

Eine strukturelle Erhöhung der Haushaltsmittel wäre aufgrund des gestiegenen Aufgabenspektrums der Staatlichen Schulämter wünschenswert – kann aber erst nach einer eingehenden Prüfung erfolgen und ist immer auch von der gesamten Haushaltslage abhängig.

Wie soll die jährliche Planbarkeit verbessert werden?

Wir präferieren eine langfristig gesicherte und verlässliche Finanzierung im Haushalt.

Sind mehrjährige Budgetzusagen („Verlässlichkeit statt Nachsteuerung“) angedacht?

Diese sind mit Blick auf Planbarkeit sinnvoll, Budgetverteilungen werden aber erst im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen. Gerne nehmen wir den Wunsch nach einer stärkeren Verlässlichkeit – die wir durchaus für sinnvoll halten – in die kommenden Haushaltsberatungen mit.

9. KMK – Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht

Die Bildungsministerkonferenz hat im Oktober die Empfehlung „Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht“ beschlossen. Zitat: „Ziel des Papiers ist die Entwicklung eines länderübergreifenden gemeinsamen Verständnisses, damit die Schulaufsicht handlungssicher und zeitgemäß die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags verlässlich übernehmen kann. Ein gemeinsames Verständnis über die Rolle und Arbeit der Schulaufsicht trägt dazu bei, dass Prozesse und Vorhaben länderübergreifend vereinfacht initiiert und umgesetzt werden können.“

Welche konkreten Schritte halten Sie aus politischer Sicht für erforderlich, damit das Zielbild nicht nur programmatisch bleibt, sondern wirksam in der Praxis der Schulaufsicht in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann (z. B. in Bezug auf Aufgabenprofil, Personalressourcen und Qualifizierung)?

Bei der Umsetzung muss immer die Expertise vor Ort eingebunden werden. Die Einrichtung eines Austausch-Gremiums auf Expert:innen-Ebene halten wir daher für sinnvoll. Durch die Übernahme von Best-Practice-Beispielen aus anderen Bundesländern können konkrete Schritte ebenfalls ohne lange Vorlaufzeit angegangen werden.

10. Aufbau und Strukturen der Schulverwaltung

Der CDU-Ministerpräsidentenkandidat Herr Hagel hat öffentlich eine Verwaltungsreform diskutiert („Sind zwei Verwaltungsebenen überflüssig?“, Staatsanzeiger BW, 28.11.2024). Auch die FDP fordert den Abbau der mittleren Ebene (Heilbronner Stimme, 29.09.2025) und die Verlagerung von Aufgaben an obere und untere Ebenen.

Offen ist dabei vor allem:

Wie soll eine ausreichende personelle Ausstattung auf allen Ebenen gewährleistet werden?

Wir werden eine Verwaltungsreform auf den Weg bringen – nicht als Selbstzweck, sondern als Konsequenz einer ehrlichen Aufgabenkritik. Wir werden systematisch aus dem Blickwinkel der Bürger:innen prüfen, welche Ebenen tatsächlich notwendig sind. Mit Blick auf die Schulen ist für uns entscheidend, dass jede Verwaltungsreform von den Bedürfnissen der Schulen und der Menschen vor Ort hergedacht wird. Eine ausreichende personelle Ausstattung gelingt nur durch klare Aufgabenverteilung und den Abbau von Doppelstrukturen. Zugleich braucht es eine verlässliche Koordination zwischen Landes- und operativer Ebene sowie die Einbeziehung der Expertise der Beschäftigten vor Ort, um Ressourcen gezielt zu steuern und eine handlungsfähige, unterstützende Schulverwaltung für gute und gerechte Bildung zu sichern.

Welche Reformüberlegungen gibt es aus Ihrer Sicht für den Aufbau der Schulverwaltung?

Wir werden eine Verwaltungsreform auf den Weg bringen – und dabei steht für uns der Mensch vor Ort im Mittelpunkt. Für den Bereich Schule bedeutet das, Strukturen zu schaffen, die die Schule konsequent ins Zentrum stellen. Die Verwaltungsebenen müssen so weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden, dass sie vor allem als verlässliche Service- und Unterstützungsebenen für die pädagogische Arbeit vor Ort wirken und bürokratische Belastungen spürbar reduzieren. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Expertise der Beschäftigten und der Schulen vor Ort systematisch in die Weiterentwicklung der Strukturen einzubeziehen. Die Schulämter wollen wir als starke, gut ausgestattete erste Anlaufstellen für die Schulen stärken, insbesondere in den Bereichen Personal, Schulentwicklung und soziale Unterstützung. Ziel dieser Reform ist eine schlanke, digital vernetzte und transparent arbeitende Schulverwaltung, die Entscheidungswege verkürzt, Doppelstrukturen abbaut und den Schulen mehr Zeit und Handlungsspielraum für gute Bildung und mehr Chancengerechtigkeit eröffnet.

Welche Bedeutung messen Sie Erkenntnissen internationaler Vergleichsstudien bei, nach denen Schulverwaltung besonders wirksam ist, wenn sie Schulen in überschaubaren regionalen Netzwerken mit klaren Zielen und hohen Handlungsspielräumen begleitet?

Diesen Erkenntnissen messen wir eine hohe Bedeutung bei. Sie bestätigen unseren Ansatz, Schulen stärker in überschaubaren regionalen Netzwerken zu unterstützen und ihnen klare Ziele bei zugleich hohen Handlungsspielräumen zu geben. Eine wirksame Schulverwaltung

muss nah an den Schulen sein, verlässlich begleiten und gleichzeitig Vertrauen in die professionelle Verantwortung vor Ort setzen, um Qualität und Bildungsgerechtigkeit nachhaltig zu stärken.

Stuttgart, (28.01.2026)